

## Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (04/1102/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Fallapp , Marketing

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	08.11.2016	Entscheidung	

### **Benennung der Vertreterinnen/der Vertreter der Samtgemeinde Elbtalaue in der Mitgliederversammlung des Naturparkes Elbhöhen-Wendland e.V.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue benennt für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Naturparkes Elbhöhen-Wendland e.V. den Samtgemeindebürgermeister. Dieser ist befugt, sich von Bediensteten der Samtgemeinde Elbtalaue vertreten zu lassen.

#### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Elbtalaue ist Mitglied im Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.. Die Satzung des Naturparkes gibt keine nähere Besetzungsregelung für die Mitgliederversammlung vor. Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue entscheidet, wer an den Mitgliederversammlungen des Naturparkes teilnehmen soll.

Die Verwaltung schlägt vor, den Samtgemeindebürgermeister, der sich von den Bediensteten der Samtgemeinde Elbtalaue vertreten lassen kann, zu entsenden.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- keine

#### **Anlagen:**

- keine